

Sportbund: Keine Hallengebühren!

Presseerklärung vom 3. Januar 2018

In den letzten Tagen des abgelaufenen Jahres kochte in der Öffentlichkeit wieder die Thematik "Hallengebühren" hoch, die natürlich auch beim Sportbund Rüsselsheim (SBR) für skeptisches Stirnrunzeln sorgt. Als Dachverband – und somit Interessenvertretung der hiesigen Sportvereine – nehmen wir hierzu nun wie folgt Stellung:

Grundsätzlich steht der Vorstand des SBR jeglichen angedachten Nutzungsgebühren sowohl für das neue Hallenbad als auch für die Sporthallen ablehnend gegenüber. Auch eine in den vergangenen Tagen ins Spiel gebrachte Fondslösung wird unsererseits äußerst kritisch beurteilt: Sie könnte den Sportbetrieb in den Vereinen gefährden. Diese können angesichts der sowieso ständig rückläufigen Fördermittel eine weitere Belastung nicht mittragen.

Wir sind zwar auch nicht zufrieden mit dem Kompromiss in Sachen Hallenbad-Neubau, sehen die jetzige Lösung allerdings keineswegs als große Überraschung an. Wurde dies doch zwischen den Beteiligten (Verwaltung und den betroffenen Schwimmvereinen) bei diversen Zusammenkünften in der Vergangenheit ausführlich besprochen und diskutiert.

Der SBR stellt zum jetzigen Zeitpunkt jedoch ausdrücklich fest, dass das Gebührenkonzept der Magistratsvorlage derzeit weiterhin in den politischen Gremien diskutiert wird – und folglich auch noch nicht genehmigt ist. In diesem Zusammenhang müssen wir außerdem konstatieren, dass uns als Dachverband das Konzept hinsichtlich der Nutzungsgebühr für die Großsporthalle noch nicht einmal im Detail vorgestellt wurde – und wir uns daher momentan zu einer Stellungnahme außerstande sehen. Vornehmlich das Sportamt sehen wir hier in der Pflicht, für detaillierte Aufklärung zu sorgen und den dringenden Erklärungsbedarf zu befriedigen.

Jedoch können wir schon jetzt sagen: Etwaige Ausgleichszahlungen für Nutzungsgebühren aus dem jährlichen Förderungstopf sind für den SBR keine akzeptable Lösung. Würde dann doch die aktuelle Deckelung der Summe die derzeitige Förderungssituation verschlechtern. Will heißen, im Falle eines irgendwann vielleicht mal genehmigten Haushaltes würden allen Sportvereinen, die Förderungsmittel erhalten, noch weniger Zuschüsse für ihre Arbeit zur Verfügung stehen. Folglich macht aus unserer Sicht die Nutzung des Förderetats zum Ausgleich von Hallengebühren nur Sinn, wenn der Etat auch entsprechend angehoben wird.

Selbstverständlich wird sich der SBR auch im neuen Jahr intensiv mit dem Thema Hallennutzungsgebühren, der finanziellen Belastung der Vereine im Allgemeinen sowie der Verknüpfung von freiwilligen Leistungen mit einem genehmigten Haushalt beschäftigen. Die zukünftige finanzielle Situation der Rüsselsheimer Sportvereine wird so auch bestimmender Faktor unserer in den kommenden Wochen turnusmäßig anstehenden Gespräche mit den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung sein. Gebetsmühlenartig werden wir hierbei die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung auch stets darauf aufmerksam machen, dass der Sport in unserer hessischen Verfassung als Staatsziel formuliert ist.

Was uns dabei Anlass zu fundiertem Optimismus gibt: Der neue OB Udo Bausch hat im Rahmen des Wahlkampfes bei der Talkrunde im TG-Vereinsheim ausdrücklich bekundet, die aktuellen Fördersummen für die lokalen Sportvereine seien „viel zu niedrig und müssten deutlich erhöht werden“. Eine solche Aussage verträgt sich natürlich in keinster Weise mit einer finanziellen Mehrbelastung durch etwaige Hallennutzungsgebühren – wie auch immer die letztlich im Politikersprech bezeichnet würden.